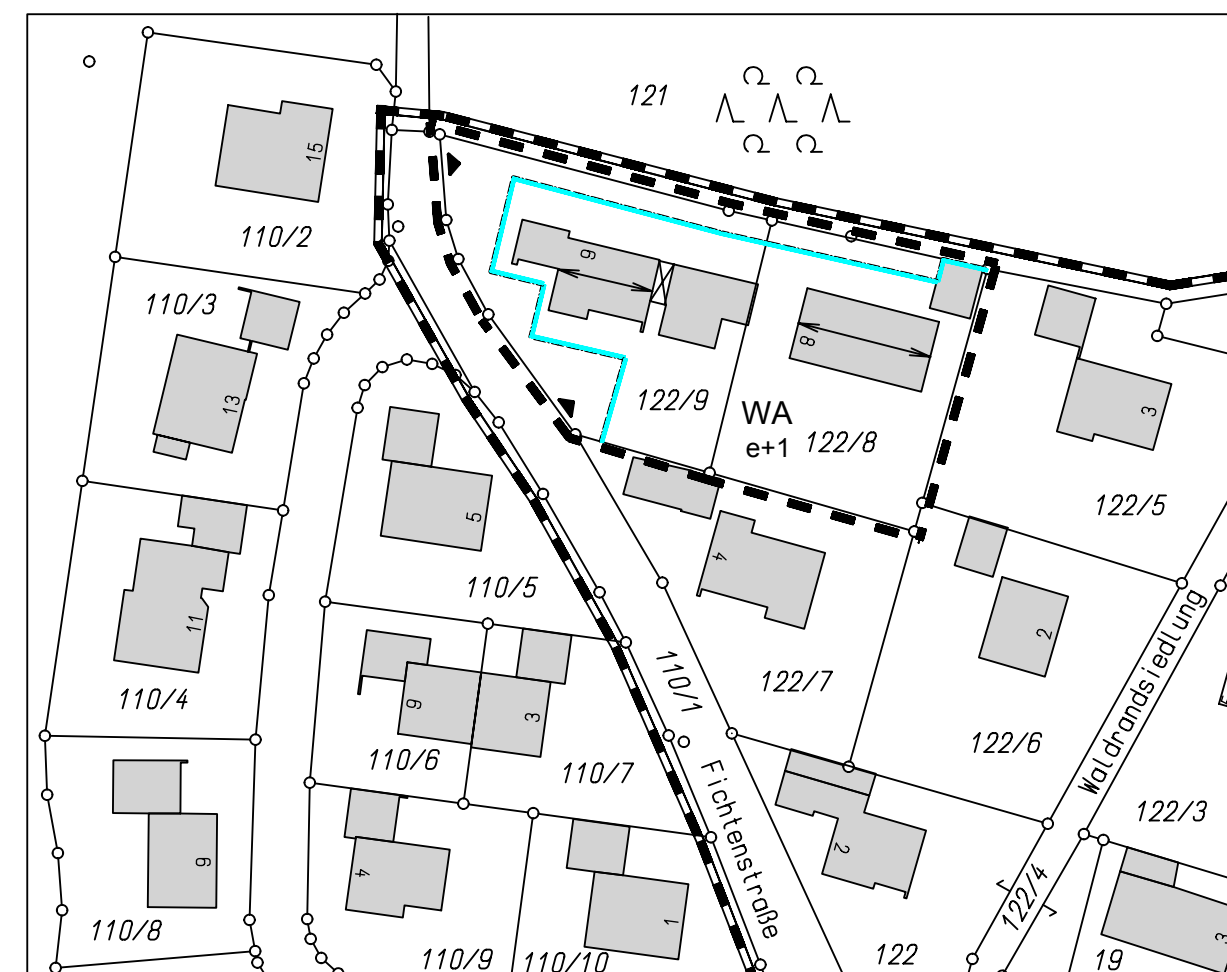


Änderung des Bebauungsplanes " PETERSKIRCHEN " der Gemeinde Tacherting im Bereich der Gemarkung Peterskirchen Fl.Nr. 122/8 und 122/9.



I ZEICHENERKLÄRUNG

A) Für die Festsetzungen

WA	Allgemeine Wohngebiet im Sinne von § 4 Baunutzungsverordnung
e+1	Erd- und 1 Vollgeschoss
	Baugrenze
	Firstrichtung zwingend für Hauptgebäude
	Maßzahl in Meter (z.B. 10,0 m)
	Zufahrt
	Grenze des Geltungsbereiches
	Grenze des Änderungsbereiches

B) Für die Hinweise

	bestehende Gebäude
	bestehende Grundstücksgrenze
122/9	Flurstücksnummer (z.B. 122/9)

Textliche Festsetzungen

- Die Dachneigung bei Satteldächern wird von 24 bis 33 Grad festgesetzt.
- Als seittl. Wandhöhe gilt das Maß von der fertigen Geländeoberkante bis zum Einschnitt von Außenkante Umfassungsmauer in die Oberkante der Dachhaut. Die seitliche Wandhöhe wird mit maximal 6,70 m festgesetzt.
- Quergiebel dürfen insgesamt nicht mehr als ein Drittel der Außenwand des jeweiligen Gebäudes, höchstens jedoch 5,0m, in Anspruch nehmen. Die seitliche Wandhöhe des Quergiebels darf die jeweilige Wandhöhe des Wohnhauses um 0,70m übersteigen.
- Nebengebäude dürfen unter Berücksichtigung der erforderlichen Abstandsflächen nach Art. 6 der BayBO zu Wohnzwecken ausgebaut oder aufgestockt werden.
- Zur Geschossflächenzahl nicht hinzugerechnet werden Zufahrten, Stellplätze, Carports, Garagen, Balkone, Nebenanlagen, Wintergärten sowie überdachte Terrassen und Pergolen.
- Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Tacherting ist einzuhalten.
- Die Einfriedungssatzung der Gemeinde Tacherting vom 23.10.2008 ist einzuhalten.

Im Übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Peterskirchen" aus dem Jahr 1979.

Textliche Hinweise

- Die mögliche Bebauung liegt im Fallbereich von Bäumen des im Norden angrenzenden Waldgrundstückes (Sturmwurfrisiko).
- Bei den geplanten Baumaßnahmen ist darauf zu achten dass der Wurzelbereich der angrenzenden Bäume nicht verletzt wird.
- Anzuraten ist, die Dachkonstruktion so auszubilden, dass die Bewohner durch evtl. umstürzende Bäume bzw. herabfallende Baumteile geschützt sind.
- Auf die erhöhte Waldbrandgefahr durch offenes Feuer (Grillen) und dergleichen wird hingewiesen.

Verfahrensvermerke:

a) Die Gemeinde Tacherting hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Tacherting,

Hellmeier, 1.Bürgermeister

b) Die Bebauungsplanänderung wurde im Amtsblatt der Gemeinde am gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Änderungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus, Zimmer-Nr.: zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Bebauungsplanänderung tritt damit in Kraft. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs.3 und 4, der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Tacherting,

Hellmeier, 1.Bürgermeister

GEMEINDE TACHERTING
LANDKREIS TRAUNSTEIN
BEBAUUNGSPLAN

"PETERSKIRCHEN"

ÄNDERUNG

Die Bebauungsplanänderung umfasst die Flurnummern 122/9 und 122/8 der Gemarkung Peterskirchen. Die Änderung des Bebauungsplanes wird als vereinfachtes Verfahren nach § 13 und § 3 BauGB durchgeführt.

Die Gemeinde Tacherting erlässt gemäß § 2 Abs.1, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.12.2008 BGBl. I S.2986), der Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) vom 14.08.2007 zuletzt geändert am 01.08.2009, der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 zuletzt geändert am 22.04.1993, und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vom 22.08.1998 zuletzt geändert am 20.12.2007 diese Änderung des Bebauungsplanes als Satzung.

Erstellt: 03.08.2009 Tacherting, den

geändert: 28.09.2009

Hellmeier, 1. Bürgermeister

architekturbüro
WÖRL
trostberger str. 3
84574 taufkirchen
tel.08622/1288, fax.624

Planfertiger:
Werner Wörl, Dipl.-Ing. (FH)
Architekt, Stadtplaner

TAUFKIRCHEN, 28.09.2009



Maßstab 1:1000

PLANAUSSCHNITT DER ÄNDERUNG
DES BEBAUUNGSPLANES "PETERSKIRCHEN"